



EINLADUNG

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 27. November 2017

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 8. öffentlichen Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport
des Landkreises Gießen lade ich ein für

Dienstag, den 12. Dezember 2017, 16:30 Uhr

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 7. November 2017
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Kreisvolkshochschule in Lich im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung und Umbauarbeiten im Rahmen des Haushaltes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Nov. 2017 (Vorlage: 0487/2017)
6. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung und Erneuerung der Heizzentralen im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung im Rahmen des Haushaltes an der Grundschule "Am Diebsturm" in Grünberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Nov. 2017 (Vorlage: 0480/2017)
7. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Gebäudehülle (Bauabschnitt 9) im Rahmen des KIP (Bundesprogramm) an der Gesamtschule Pohlheim "Adolf-Reichwein-Schule" in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Nov. 2017 (Vorlage: 0496/2017)

8. Verwendung von KIP-Mitteln für die Herstellung eines Kleinsportfeldes an der Adolf-Reichwein-Schule;
hier: geänderter Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2017
(Vorlage: 0467/2017)
9. Beratung der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2017 (Vorlage: 0503/2017)
10. Jahresbericht zur Sozialarbeit an Schulen;
hier: Beschluss des Kreistages vom 14. November 2016
11. Bericht des Kreisausschusses zum Sportunterricht in den Grundschulen des Landkreises Gießen;
hier: Beschluss des Kreistages vom 25. September 2017
12. Bericht des Kreisausschusses jährlicher Bericht zum hessenweiten Schülerticket;
hier: Beschluss des Kreistags vom 25. September 2017
13. Sachstandsbericht zum Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)
14. Neuer Bau-Prozess
15. Mitteilungen und Anfragen

Anmerkungen:

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 9 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2017.

Gemäß des Beschlusses des Kreistages vom 14. November 2016 soll der Bericht zu Tagesordnungspunkt 10 sowohl im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport als auch im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration erstattet werden. Man hat sich aber in der Sitzung des Ältestenrates am 22. November 2017 darauf verständigt, den Bericht zwar den Mitgliedern des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport zur Verfügung zu stellen, es aber bei einer Berichterstattung im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration zu belassen.

Die sehr umfangreiche Unterlage kann im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden.

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 erhalten Sie als Anlage.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Martin Hanika
Ausschussvorsitzender



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE · WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

KTA Schule, Bauen und Sport

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Beantwortung des Berichtsanspruchs der FDP-Fraktion vom 23. August 2017 zum Sportunterricht in den Grundschulen

Vorlage: 0442/2017 Beschluss des Kreistages am 25.09.2017

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Wie viele Sportstunden pro Woche werden derzeit an den Grundschulen des Landkreises Gießen erteilt?*

In der Regel werden an allen Grundschulen im Landkreis Gießen 3 Sportstunden realisiert. Eine detaillierte Aufstellung entnehmen Sie der beiliegenden Übersicht. Zur Erhebung der Daten wurden die Wochenstunden für Sportunterricht an den Grundschulen abgefragt, sowie die Klassenanzahl. So konnte ein Durchschnitt für die Sportstunden pro Klasse gebildet werden.

2. *An welchen Grundschulen des Landkreises Gießen sind die sachlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt, um ab dem Schuljahr 2018/2019 die tägliche Erteilung von Sportunterricht einführen zu können?*

Die Hallenkapazitäten sind in ausreichendem Maß vorhanden. Jedoch kann eine klassenweise Einführung einer täglichen Sportstunde vor dem Hintergrund der Stundentafel (Klasse 1+2, 21 Stunden, Klasse 3+4, 25 Stunden) nicht umgesetzt werden. Dies ist nur in 1-zügigen Grundschulen möglich. Jahrgangsbezogen ist die Einführung der täglichen Sportstunde grundsätzlich an allen Grundschulen möglich. An einigen Standorten ist die Umsetzung nicht sinnvoll, da die Halle zu weit von der Schule entfernt ist. Näheres kann der Aufstellung entnommen werden.

Wir können keine Aussage darüber machen, ob hierfür ausreichende Sportlehrerkapazitäten zur Verfügung stehen.

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 87
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



Name Grundschule	Eigentümer der Halle(n)		Sportstd. pro Woche	Anzahl Klassen	Sportstd. pro Klasse ϕ	Benötigte Stunden - Basis 5 Std.	
	Kommune	Kreis				Woche	pro Tag Bemerkung
Schule am Eulenturm, Allendorf		x	27	8	3,4	40	8 Jahrgangsbezogen möglich
Grundschule, Biebertal		x	27	9	3	45	9 Jahrgangsbezogen möglich
Grundschule am Keltentor, Biebertal-Fellingshausen	x		15	5	3	25	5 DGH
Hofburgschule, Alten-Buseck	x		18	6	3	30	6 Laufweg
Grundschule, Beuern	x		21	7	3	35	7 Laufweg
Goetheschule, Großen-Buseck	x		32	10	3,2	50	10 Jahrgangsbezogen möglich
Grundschule, Fernwald-Annerod	x		15	5	3	25	5 Jahrgangsbezogen möglich
Grundschule, Fernwald-Steinbach	x		24	8	3	40	8 Laufweg
Grundschule Sonnenberg, Grünberg/Stangenrod	x		18	6	3	30	6 Klassenweise möglich
Schule am Diebsturm, Grünberg		x	45	16	2,9	80	16 Jahrgangsbezogen möglich
Wilhelm-Leuschner, Heuchelheim		x	40	12	3,3	60	12 Jahrgangsbezogen möglich
Grundschule, Hungen	x		24	12	2	60	12 Jahrgangsbezogen möglich
Jenaplanschule, Hu.-Obbornhofen	x		20	6	3,3	30	6 Jahrgangsbezogen möglich
Grundschule, Hungen-Inneiden	x		12	4	3	20	4 Klassenweise möglich
Willi-Ziegler-Schule, Hu.-Villingen	x		12	4	3	20	4 Klassenweise möglich
Grundschule Langgöns	x		23	10	2,3	50	10 Jahrgangsbezogen möglich
Grundschule Langgöns-Oberkleen	x		24	8	3	40	8 Jahrgangsbezogen möglich
Theodor-Heuss-Schule, Laubach	x	x	39	13	3	65	13 Jahrgangsbezogen möglich
Erich-Kästner-Schule, Lich		x	48	14	3,4	70	14 Jahrgangsbezogen möglich
Grundschule Lich-Langsdorf	x		24	8	3	40	8 Jahrgangsbezogen möglich



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

KTA Schule, Bauen und Sport



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat III
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

**Beantwortung des Berichtsanspruchs der CDU Fraktion vom 24. August 2017
Bericht zum hessenweiten Schülerticket
Vorlage: 0436/2017 Kreistagsbeschluss vom 25.09.2017**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Wie viel Anspruchsberechtigte gibt es im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers Landkreis Gießen? (Anmerkung: Das gilt für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 bzw. Grundstufe der Berufsschule sowie für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders gefährdeten Schulweg)*

Für das Schuljahr 2017/2018 sind nach jetzigem Stand insgesamt 8.055 Schülerinnen und Schüler anspruchsberechtigt für den Erhalt eines Hessentickets.

Im Bereich der Grundschulen wurden 1.631 Hessentickets bestellt.

Für die Mittelstufe (kooperative GS und integrierte GS) 6.345 Hessentickets. Auch für den Bereich der Förderschulen haben wir 56 Schülerinnen und Schüler die ein Hessenticket erhalten haben. Zusätzlich werden für den Bereich der InteA-Schüler für das 1. Jahr die Kosten durch den FD 40 für die im Schulträgerbereich wohnenden Schülerinnen und Schüler übernommen. Hier wurden 23 Hessentickets bestellt.

2. *Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers Landkreis Gießen, die nicht anspruchsberechtigt sind, da sie z.B. keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben?*

5.856 Schülerinnen und Schüler.

3. *Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für die Schülerbeförderungskosten im Landkreis Gießen und wie wirken diese sich auf den Kreishaushalt bzw. die Schulumlage aus?*

Unabhängig von der Umstellung der Clever Card auf das Hessenticket für Schüler*innen, kommt es in jedem Schuljahr zu einer Fahrpreiserhöhung durch den RMV.

...2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



Die Erhöhung für das Hessenticket beträgt 8,40 € (446,40 €) im Vergleich zur kreisweiten Clever-Card (438,40 €) im letzten Schuljahr. Dies ergibt eine Erhöhung von ca. 70.000,- € nur für den Bereich der Grund- und Gesamtschulen. Die Rückerstattung der Berufsschüler ist in dieser Rechnung nicht enthalten.

Generell sind Schülerbeförderungskosten, solange es sich dabei um eine Pflichtaufgabe handelt, relevant für die Berechnung der Schulumlage.

Die folgenden Fragen wurden durch die VGO beantwortet:

4. *Wer übernimmt die Kosten für eine evtl. entstehende Deckungslücke bei den Schülerbeförderungskosten?*

Die durch die Einführung des Schülertickets Hessen auftretenden Mehr- und Minderbelastungen der Landkreise werden anschließend in einem noch in der Entwicklung befindlichen Clearingverfahren über einen Pool mit den RMV-Partnern und dem Land Hessen ausgeglichen.

Sobald hierzu nähere Einzelheiten bekannt sind, werden wir Sie entsprechend informieren.

5. *Wie hoch ist die Anzahl der frei verkauften Tickets im Verhältnis zur bisherigen Clever Card?*

Zum letzten Auswertungsstand (2.10.2017) haben 2.168 Schülerinnen und Schüler das Hessenweite Schülerticket bei der VGO erworben. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres (Stand 14.09.2016) wurden 2.059 kreisweite CleverCards im Freiverkauf verkauft. Unabhängig davon, dass die beiden Produkte nur schwer miteinander zu vergleichen sind, ist dies eine Steigerung in absoluten Zahlen von 109 Karten.

Dies bildet nicht die Gesamtheit aller Verkäufe ab, da es sich hierbei ausschließlich um VGO-spezifische Ergebnisse handelt. Die Freikäufer haben bei diesem Produkt immer die Möglichkeit, ihre Karte bei jeder anderen LNO (hier vor allem der SWG) bzw. der DB zu kaufen, was jedoch nicht von der VGO ermittelt werden kann.



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete